

Kooperationsmöglichkeiten für Produzentinnen und Produzenten - schaffen mehr Transparenz und faire Preise

NEU

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, im Landwirtschaftsgesetz eine Regelung für Kooperationsmöglichkeiten von Produzentinnen und Produzenten zu schaffen. Eine solche bestand bisher nach Kartellrecht nicht. Neu ermöglicht das Kartellrecht, dass die Produzentinnen und Produzenten gegenüber ihrer hochkonzentrierten Abnehmerseite eine «Gegenmacht» aufbauen können und so eine echte Chance für die Erzielung fairer Preise erhalten.

Begründung

Die Mahnwachen der Bauernfamilien zeigen, dass in der Landwirtschaft ein grosser Unmut herrscht. Zu den Hauptforderungen gehören faire Preise und eine gerechte Wertschöpfungsverteilung entlang der Wertschöpfungskette. Gemäss einer kürzlich gemachten Umfrage gaben 70% der Bäuerinnen und Bauern an, dass die Agrarmärkte zuwenig nachhaltig funktionieren und sie sind nicht mehr bereit, die aktuelle Situation hinzunehmen.

Die heutigen Marktstrukturen mit den erheblichen Ungleichgewichten entlang der Wertschöpfungskette tragen wesentlich zum Preisdruck und den Einkommensproblemen der Landwirtinnen und Landwirte bei. Die Ungleichgewichte sind derart angewachsen, dass die vielen Anbieter heute im Wesentlichen den zwei Detailhandelsunternehmen Migros und Coop gegenüberstehen, die rund 80% Marktanteile haben. Deren Verhandlungsmacht und Wertschöpfungsanteile nehmen laufend zu. Die Anteile der Produzenten demgegenüber ab; beim Brot beispielsweise liegen sie nur noch bei 7%.

Migros und Coop dürften je einzeln gegenüber den meisten Produzentinnen und Produzenten mindestens relativ marktmächtig im Sinn von Art. 4 Abs. 2^{bis} des Kartellgesetzes (KG) sein. Massnahmen zum Aufbau einer «Gegenmacht» erweisen sich als unausweichlich.

Anders als in der Schweiz werden der Landwirtschaft in der Europäischen Union (EU) gemäss der Verordnung 1308/2013 den Produzenten bis zu einem Volumen von 33% der gesamten Erzeugung gewisse kartellrechtlich unzulässige Kooperationsmöglichkeiten zugestanden, damit sie gegen die hoch konzentrierte Abnehmerseite eine «Gegenmacht» («countervailing power») aufbauen und so eine echte Chance für die Erzielung angemessener Preise erhalten.

In Hauptmärkten wie Milch und Fleisch könnte damit für die Produzenten bessere Bedingungen geschaffen werden. Dies auch im Getreidemarkt, wo die eher klein strukturierten Getreideproduzenten heute den beiden mit Coop und Migros liierten Grossmühlen mit einem Marktanteil von zwei Dritteln gegenüberstehen.

